

## Vorläufige Geschäftsordnung

- 1.** Der Kreisparteitag / die Kreisdelegiertenkonferenz wählt für die Leitung ein Präsidium. Dieses soll bestehen aus: **der/dem Vorsitzenden / der/dem stellvertr. Vorsitzenden sowie einem-/r Schriftführer/-in sowie einem-/r Beisitzer.**
- 2.** Der Kreisparteitag / die Kreisdelegiertenkonferenz wählt **eine Mandatsprüfungskommission sowie drei Zählkommissionen. Stimmberechtigte Mitglieder des Kreisparteitages / der Kreisdelegiertenkonferenz** sind die in den Ortsvereinen und den Arbeitsgemeinschaften gewählten Delegierten.
- 3.** Der Kreisparteitag / die Kreisdelegiertenkonferenz ist gemäß § 9 (5) der Satzung des Kreisverbandes Stormarn beschlussfähig.
- 4.** Für Wahlen gelten die Wahlordnung der SPD und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.** Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach § 7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen gültigen Stimmen.
- 6.** Die stimmberechtigten Delegierten des Kreisparteitages / der Kreisdelegiertenkonferenz sind damit einverstanden, dass die Wahl der Delegierten zum Landesparteitag und der Landesdelegiertenkonferenz im Nachgang zum Kreisparteitag in der Kreisgeschäftsstelle ausgezählt wird.
- 7.** Beschlüsse des Parteitages / der Kreisdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung eine andere Mehrheit erforderlich ist.
- 8.** Initiativanträge müssen sich auf aktuelle Ereignisse beziehen.  
**Sie bedürfen der Unterschriften von 10 Delegierten aus mindestens 3 Ortsvereinen, der Kreisparteitag entscheidet über den Initiativcharakter.**
- 9.** Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen quotiert das Wort. Erstmalige Wortmeldungen in einer Debatte werden bevorzugt berücksichtigt. **Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.**
- 10.** Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und behandelt werden. Die Antragsteller erhalten außerhalb der Reihenfolge der DiskussionsrednerInnen das Wort.  
Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens drei Minuten.
- 11.** Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt nachdem je eine/n RednerIn für und gegen den Antrag gesprochen haben.
- 12.** Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
- 13.** In den Wahlräumen sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.